

Ein Student schnappt sich den Titel



Fotos: H. Altmann, F. Stange, AvD

Mit einem denkbar knappen Ergebnis endete das Finale der 23. Ausgabe der Aktion „Deutschlands beste Autofahrer“. Erst nach einem Stechen durfte sich der 21 Jahre alte Mechatronikstudent Paul Mögel den Titel „Deutschlands bester Autofahrer“ ans Revers heften. Damit setzt sich der junge Mann an die Spitze des Teilnehmerfeldes, das dieses Jahr aus rund 1500 Fahrerinnen und Fahrern im Alter zwischen 18 und 56 Jahren bestand.

Allerdings sah es zu Beginn der Endausscheidung für den Sieger gar nicht gut aus: In einer der Theorieprüfungen landete Mögel abgeschlagen auf dem 38.

Platz von 40. In den restlichen Disziplinen konnte er diese Scharte wieder auswetzen und am Ende als Gewinner der Aktion noch einen fabrikneuen Ford Focus Turnier mit nach Hause nehmen.

Ins Leben gerufen wurde die Aktion „Deutschlands beste Autofahrer“ vor mehr als 23 Jahre auf Initiative des AvD gemeinsam mit AUTO BILD. Dass dies der Startschuss zu einer so lange währenden Erfolgsgeschichte werden sollte, hätte sich von den Verantwortlichen damals wohl kaum jemand träumen lassen. Das Ziel damals wie heute: die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland durch gezielte Fahrerschulungen zu reduzieren.

Wegweiser im Tarifdschungel

Mit dem Herbst hat auch wieder die Wechselsaison für Kfz-Versicherungen begonnen. Ein Großteil der deutschen Autofahrer kann zum 1. Januar 2012 die Kfz-Versicherung wechseln. Stichtag für die Kündigung ist der 30. November 2011.

Der AvD bietet auf seiner Webseite (www.avd.de) einen Versicherungscheck an, bei dem Wechselwillige prüfen können, ob sich ein Wechsel der Kfz-Versicherung je nach Bedarf lohnen kann. Zudem werden die häufigsten Fragen rund um das Thema Kfz-Versicherung schrittweise ausführlich beantwortet.

Die Entwicklung auf dem Markt für Kfz-Versicherungen hat gezeigt, dass es sich lohnen kann, nicht allein auf den günstigsten Preis zu achten, sondern das



Auf der AvD Webseite finden Wechselwillige viele Informationen zu Kfz-Versicherungen

Augenmerk auch auf die angebotenen Leistungen zu richten. Den Versicherungscheck können sowohl Mitglieder als auch Nichtmitglieder des AvD kostenfrei nutzen.

Der AvD Experte Ratgeber Recht



Frank Preidel
Vertrauensanwalt
kanzlei-pb@
t-online.de

Unfallflucht: strafrechtliche Gefahren beim Be- oder Entladen

Oft haben Brummfahrer nur wenig Platz zum Be- oder Entladen. Dass es dabei zu Beschädigungen anderer Fahrzeuge kommen kann, erscheint fast unvermeidlich.

Einen Denkkzettel erhielt jedoch ein Lkw-Fahrer, der beim Beladen seines Lkw einen am Straßenrand parkenden Pkw beschädigte und einfach davonfuhr. Das Oberlandesgericht Köln (Az.: III-1 RVs 138/11) verurteilte den Lkw-Fahrer, der mithilfe des von einem Augenzeugen notierten Autokennzeichens ermittelt werden konnte, wegen Unfallflucht.

Der Lkw-Fahrer meinte, es fehle hier an einem Verkehrsbezug, den eine Fahrer- bzw. Unfallflucht nach § 142 Strafgesetzbuch voraussetze. Der Motor des Lkw sei ausgeschaltet gewesen, und er habe zur Alteisensammlung auf dem Bürgersteig gestanden.

Aus Unachtsamkeit habe er ein Blech nicht hoch genug geworfen, sodass es nicht auf die Ladefläche gefallen, sondern abgeprallt und auf den danebenstehenden Pkw gefallen sei.

Anders urteilten jedoch die Richter: Das Be- und Entladen von haltenden Fahrzeugen sei verkehrsbezogener Teil des ruhenden Verkehrs, wenn ein Zusammenhang mit der Funktion eines Kfz als Transportmittel besteht.

Der Lkw-Fahrer habe angehalten, um diesen als Transportmittel für Alteisens zu nutzen. Ein Abprallen von zu transportierenden Materialien sei eine typische, sich aus dem Verkehrsvorgang ergebende Gefahr.



Weitere Infos finden Sie auf www.avd.de